

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 73.

Din stag den 20. Juni

1843.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1017. (2) Nr. 12500.

### Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Normalhauptschule in Klagenfurt ist durch den Tod des Lehrers Franz Böhm das Lehramt der dritten Classe mit dem jährlichen Gehalte von Fünfhundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Lehrerstelle bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an dieses Gubernium stylisirten Gesuche, worin sie sich über ihren Geburtsort, das Alter, den Stand, die Religion, Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Aufstellungen und Moralität, dann die Lehrfähigkeit insbesondere mit den vorgeschriebenen Zeugnissen documentirt auszuweisen haben, bis 30. Juli d. J. bei dem hochwürdigen für stbischöflichen Consistorium in Klagenfurt zu überreichen. — Laibach am 27. Mai 1843.

## Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1003. (2)

### C i r c u l a r e.

Am 21. Juni 1843, Vormittags, wird im Kreisamte zu Neustadt die Verhandlung wegen der Sicherstellung des Militär-Verpflegbedarfes im Neustädter Kreise, dann des Brodfuhr- oder Tragerlohns für die auswärtigen Gränz-Wache-Assistenz- und Landesessicherheits-Posten, auf die Dauer vom 1. August bis Ende October 1843 gepflogen werden. — Der gewöhnliche Bedarf an obiger Erforderniß besteht in täglichen 502 Brod-, in täglichen 4 Hafer-, in täglichen 4 Heuportionen à 8 Pfd., und in vierteljährigen 455 zwölfpfündigen Betterstroh-Portionen, wobei rücksichtlich der Durchmarsch-Erforderniß bemerkt wird, daß das Maximum hieran in dem viertägigen Bedarfe von 160

Brod- und Fourage-Portionen mit der weitem Beschränkung ausgetoten werden wird, daß dieses Erforderniß monatlich nur zwei- oder höchstens dreimal gefordert werden kann. — Diese im Wege des löblichen k. k. Neustädter Hauptverpflegsmagazins anher gelangte Bestimmung der höchsten Poststelle wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß die Unternehmungslustigen der besprochenen Verhandlung an dem eingangsbezeichneten Tage während der vormittägigen Amtsstunden hiezumt beizohnen und ihre bezüglichen Anbote machen können. — K. K. Kreisamt Neustadt am 8. Juni 1843.

3. 1004. (2)

Nr. 6959.

### K u n d m a c h u n g.

Am 26. Juni 1843 während den Amtsstunden Vormittags werden auf der Armenfondsherrschaft Landpreis 90 Megen Weizen, 25 Megen Hirse u. 442 öst. Simer Wein, von der Fehlung des Jahres 1842, im öffentlichen Versteigerungswege, und zwar parthienweise hintan gegeben werden. — Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisaze in die Kenntniß gesetzt, zu dieser Versteigerung in die Amtskanzlei der Herrschaft Landpreis erscheinen zu wollen, wo auch die Licitationsbedingnisse beliebig eingesehen werden können. — Vom k. k. Kreisamte Neustadt am 5. Juni 1843.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1000. (3)

Nr. 4765.

### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Englitsch, gebornen Teray, und des Joseph Balentschitsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 23. April 1843 verstorbenen

Elisabeth Bibiz, verwitwet gewesenen Valen-  
tschitsch, die Tagsatzung auf den 10. Juli l. J.  
Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt-  
und Landrechte bestimmt worden, bei welcher  
alle jene, welche an diesen Verlaß aus was  
immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu  
stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden  
und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens  
sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst  
zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 31.  
Mai 1843.

zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätz-  
ungsbetrag oder darüber an Mann gebracht  
werden könnte, selbes bei der dritten auch un-  
ter dem Schätzungsbetrage hintangegeben wer-  
den würde. Wo übrigens den Kauflustigen  
frei steht, die dießfälligen Licitationsbeding-  
nisse, wie auch die Schätzung in der dießland-  
rechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen  
Amtsstunden oder beim Dr. Grobath, Vertre-  
ter des Executionsführers, einzusehen und Ab-  
schriften davon zu verlangen.

3. 998. (3) Nr. 366.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird bekannt gemacht: Es sey von die-  
sem Gerichte auf Ansuchen des Michael Smole,  
gesetzlichen Vertreters seines m. Sohnes Mi-  
chael Smole, als Andreas Smole'schen Uni-  
versalerben, wider Stephan Klesits, Eigenthü-  
mer des Gutes Preißegg, wegen schuldiger  
12000 fl. c. s. c., in die öffentliche executiv  
Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen,  
auf 23039 fl. 16 kr. geschätzten landtäflichen  
Gutes Preißegg gewilliget, und hiezu drei Ter-  
mine, und zwar: auf den 24. April, 29. Mai  
und 3. Juli 1843, jedesmal um 10 Uhr  
Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Land-  
rechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß,  
wenn dieses Gut weder bei der ersten noch

NB. Die Beschreibung dieses Gutes kommt  
in den der Laibacher Zeitung ddo. 14. Fe-  
bruar Nr. 13, dem Illyrischen Blatte ddo.  
16. Februar Nr. 7, und der Laibacher Zei-  
tung ddo. 18. Februar Nr. 14, deren Be-  
richtigung aber in den der Laibacher Zeitung  
ddo. 18. und 21. März Nr. 22 und Nr.  
23, und dem Illyrischen Blatte ddo. 23.  
März Nr. 12 d. J. beiliegenden Amts- und  
Intelligenzblättern Nr. 20, 21, 22, 33,  
34 und 35 vor.

Nr. 4923.

Anmerkung. Da bei der ersten und zwei-  
ten Feilbietung kein Kauflustiger erschie-  
nen ist, so wird die dritte Feilbietung  
am 3. Juli 1843 abgehalten werden.  
Laibach den 3. Juni 1843.

### A e n t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 986. (3)

Nr. 986.

E d i c t .

Von der Bezirksobrigkeit Adelsberg werden nachstehende, bei der heurigen Rekruten-  
stellung nicht erschienene Burschen, als:

Vorf-Nr.	N a m e n	Wohnort	Haus-Nr.	Geburtsjahr	Anmerkung
1	Thomas Mauer	Kaal	4	1822	Bei der Affentirung nicht er- schienen.
2	Joseph Bolle	Großottoß	26	1823	
3	Jacob Adam	Petteline	13	1823	
4	Jacob Tschelchar	Rodoßendorf	5	1823	

hiermit aufgefodert, sich binnen 3 Monaten a dato so gewiß hieramts zu melden und ihr  
Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie widrigens nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behan-  
delt werden würden.

K. K. Bezirksobrigkeit Adelsberg den 10. Juni 1843.

3. 1005. (2)

E d i c t.

Von der vereinten k. k. Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg, Laibacher Kreises in Krain, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Tauf- und Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	Geburts-Jahr	Anmerkung
1	Johann Kosmann	Strassisch	58	1822	Auf die Vorladung nicht erschienen.
2	Anton Dlein	Scheje	9	1822	
3	Mathias Babitsch	Oberfeichting	33	1822	

mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, bis 20. Juni 1843 um so gewisser vor diese Bezirksobrigkeit zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als im Widrigen sie nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden allerhöchsten Befehlen als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden. — K. K. vereinte Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg am 13. Juni 1843.

3. 989. (3)

E d i c t a l - C i t a t i o n.

Vom Bezirkscommissariate Wippach werden nachstehende, zur heurigen Militärstellung berufene, und vom Hause abwesende Individuen, als:

Post-Nr.	Tauf- und Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	P f a r r	Geburtsjahr	Anmerkung
1	Joseph Petrauschitsch	Wippach	99	W i p p a c h	1823	legal abwesend.
2	Joseph Wittes	detto	167		1823	" "
3	Fortunat Trost	St. Weit	20		1821	illegal "
4	Markus Waz	Budaine	61		1821	" "
5	Joseph Rupnik	Kanidoll	10		1821	" "
6	Mathia Wefelaf	detto	5		1821	" "
7	Matthäus Poschenu	Izerskilog	8		1821	legal "
8	Johann Stephanzhizh	Podkray	20		1821	" "
9	Blasius Mikusch	Kreuzberg	6		1821	illegal "
10	Johann Pus	Podkrug	21		1822	legal "
11	Johann Paulin	Wippach	17		1820	" "
12	Mathia Wais	Kanidoll	5		1820	illegal "
13	Anton Mafesnu	Mantsche	7		1820	legal "
14	Johann Grill	Wippach	150		1820	illegal "

aufgefordert, sich binnen 4 Monaten so gewiß hierorts zu stellen, als sie widrigenfalls nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirkscommissariat Wippach am 31. Mai 1843.

3. 1018. (2)

**K u n d m a c h u n g.**

Von Seiten des Prinz Hohenlohe Langenburg 17. Linien-Infanterie-Regiments-Commando wird hiemit bekannt gegeben, daß am 1. August d. J. in der Militär-Commando-Kanzlei im Watterschen Hause Nr. 21 am alten Markte, und zwar um 9 Uhr früh, die Lieferung der Victualien, der Mundsemmeln und des halbweißen Brodes, des Rind- und Kalbfleisches, dann der Getränke für das hiesige Regiments-Spital- und Knaben-Erziehungshaus im kommenden Militärjahre, das ist vom 1. November 1843 bis Ende October 1844, im Licitationswege sicher gestellt werden wird. — Es werden hiemit alle Greisler, Bäcker, Müller, Fleischhauer, Specerei- und Weinhändler zu dieser Licitation mit dem Beisage eingeladen, daß jeder Licitant vor der Versteigerung ein Badium von 60 fl. zu erlegen hat, welches nach der geendeten Licitation von dem Ersterer auf Rechnung seiner Caution rückbehalten, denen übrigen aber wieder rückgestellt werden wird. Uebrigens wird noch bemerkt, daß mit Schlag 9 Uhr die Licitation, und zwar nach den einzelnen Lieferungs-Artikeln beginnt, und nach abgehaltener Licitation keine Anbote mehr angenommen werden.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1011. (2)

**E d i c t.**

Nr. 700.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Marcus Volttschitsch von St. Andrä Haus Nr. 1, wider Maruscha Pollanz von Burgstall, wegen aus dem w. ä. Vergleich ddo. 31. August 1842 schuldigen 289 fl. 12 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Letzteren gehörigen, zu Burgstall sub Haus Nr. 32 liegenden, dem Gute Burgstall sub Urb. Nr. 1 dienstbaren  $\frac{1}{3}$  Hube sammt An- und Zugehör, im Schätzungswerthe pr. 362 fl. 10 kr., und ihrer auf 3 fl. 29 kr. G. M. geschätzten Fahrnisse durch öffentliche Versteigerung gemilliget, und zur Vornahme der Lag auf den 5. Juli, 4. August und auf den 5. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständiget, daß sie die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll so wie den Grundbuchs-extract hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Laß am 17. Mai 1843.

3. 994. (3)

**E d i c t.**

Nr. 654.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthlmä Hudovernig, Nachhaber seines Vaters Primus Hudovernig von Radmannsdorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 9. März 1840, Nr. 915, et executive intab. 29 September 1840, schuldigen 64 fl. sammt  $4\frac{1}{2}\%$  Verzugszinsen, und den auf 3 fl. 54  $\frac{1}{2}$  kr. gemäßigten Gerichtskosten c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen Johann Eder gehörigen, auf 90 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten, zu Unterdur-lach sub Cons. Nr. 41 gelegenen, dem Gute Duplach sub Urb. Nr. 7 dienstbaren bebausten  $\frac{1}{3}$  Kaufrechtsbube sammt An- und Zugehör gemilliget, und hiezu 3 Termine, als der 12. Juli, 11. August und 11. September 1843, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 27. Mai 1843.

3. 988. (3)

Nr. 1004.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der über Ansuchen der Maria Urko und des Herrn Ignaz Feuzhish, Vormünder der Johann Urko'schen Kinder von Reifniz, mit diegerichtlichem in Folge hoher Appellations-Berordnung de intim. 1. September 1842, 3. 1249, bestätigten Bescheide vom 20. April 1842, 3. 490, bewilligten executive Feilbietung der, dem Andreas Dougan gehörigen, wegen 120 fl. G. M. sammt Nebengebühren, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten und auf 3305 fl. geschätzten, der Stadtgalt Laas sub Urb. Fol. Nr. 27 dienstbaren Ganzbostatt sammt An- und Zugehör, drei Feilbietungstermine, auf den 5. Mai, 6. Juni und 6. Juli l. J., jedesmal in den vormittägigen Amtsstunden in der hierorigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der 1. und 2. nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 28. December 1842.

Anmerkung. Nachdem sich auch bei der 2. Feilbietungstagung kein Kauflustiger meldete, so wird zur 3. am 6. Juli l. J. geschritten werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 6. Juni 1843.

### Gubernial = Verlautbarungen.

3. 972. (3) ad Sub. Nr. 13891. Nr. 1456.

#### K u n d m a c h u n g.

Die anruhende, von der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen mitgetheilte Kundmachung, in Betreff der Versteigerung des Unterbaues der Staats-Eisenbahn, und zwar: I. von Böhmischem-Trübau bis Pardubitz; II. vom Dorfe Kogitz bis in die Nähe von Alt-Kollin; III. von Alt-Kollin bis Prag, wird mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die Bauübernahmestichtigen rücksichtlich der Offerte nach dem S. 3 zu benehmen haben. Laibach am 6. Juni 1843.

#### K u n d m a c h u n g.

In Betreff der Versteigerung des Unterbaues der k. k. Staats-Eisenbahn in nördlicher Richtung, und zwar in der Strecke: I. von Böhmischem-Trübau bis Pardubitz; II. von dem Dorfe Kogitz bis in die Nähe von Alt-Kollin; III. von Alt-Kollin bis Prag. — Die Herstellung des Unterbaues für die k. k. Staats-Eisenbahn in Böhmen, und zwar in den Strecken: I. von Böhmischem-Trübau bis Pardubitz, in der Länge von 31050 Klaftern oder 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Meilen; II. von dem Dorfe Kogitz bis in die Nähe von Alt-Kollin, in der Länge von einer Meile, und III. von Alt-Kollin bis Prag, in der Länge von 36,169,8 Klafter, oder etwas über 9 Meilen, wird im Wege der Versteigerung mittelst schriftlicher Offerte an Privat-Unternehmer überlassen. — Zu diesem Ende können die Pläne, die Baubeschreibung, die Preis-Tabelle für die verschiedenen Arbeits-Gattungen, der summarische Ueberschlag mit Angabe der Qualität, und Quantität der Arbeiten, dann die allgemeinen und besondern Baubedingnisse täglich von 8 bis 2 Uhr in dem Bureau der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen zu Wien, Herrngasse Nr. 27, im 2. Stocke, von jedem Baulustigen eingesehen werden. — Im Allgemeinen werden hierbei folgende Bestimmungen festgesetzt: 1. Der Unterbau einer jeden einzelnen der erwähnten Bahnstrecken, zu welchen jedoch die Stationsplätze und Gebäude nicht gehören, wird im Ganzen, d. h. einschließlich aller dabei vorkommenden Arbeits-Leistungen und Material-Beistellungen ausgedoten, und nur einem Unternehmer oder einer Unternehmungsgesellschaft, die jedoch von einem Bevollmächtigten repräsentirt werden muß, und deren Mitglieder sich jedenfalls solidarisch zu verpflichten haben, zur Ausführung übergeben. — 2. Die einzelnen Arbeits-Leistungen in summarischen Geldbeträgen dargestellt, bestehen in

Folgendem, und zwar: In der Strecke I, von Böhmischem-Trübau bis Pardubitz: a) in Erdaushebung und Aufdämmung, im Betrage von 561,375 fl. 42 kr.; b) in Felsensprengungen, im Betrage von 31,652 fl. 6 kr.; c) in Tunnel-Herstellung, im Betrage von 102,268 fl. 16 kr.; d) in Bauobjecten, im Betrage von 487,975 fl. 16 kr.; e) in verschiedenen Arbeiten, im Betrage von 125,253 fl. 22 kr.; f) in Flußregulirungs- und Uferversicherungs-Bauten, im Betrage von 68,055 fl. 35 kr.; zusammen 1,376,580 fl. 17 kr. Conv. Münze. — In der Strecke II, nächst dem Dorfe Kogitz bis in die Nähe von Alt-Kollin: a) in Erdbewegung und Aufdämmungen, im Betrage von 90,715 fl. 17 kr.; b) in Felsensprengung, im Betrage von 61,340 fl. 36 kr.; c) in Bauobjecten, im Betrage von 148,236 fl. 5 kr.; d) in Fluß-Regulirungen, im Betrage von 21,867 fl. 36 kr.; e) in verschiedenen Arbeiten, im Betrage von 17,557 fl. 5 kr.; zusammen 339,716 fl. 39 kr. Conv. Münze. — In der Strecke III, von Alt-Kollin bis Prag: a) in Erdbewegung, im Betrage von 535,141 fl. — kr.; b) in Felsensprengung, im Betrage von 240838 fl. 24 kr.; c) in Brücken und Durchlässen, im Betrage von 410,798 fl. 41 kr.; d) in Futter- und Wandmauern, im Betrage von 155,398 fl. — kr.; e) in Straßen-Anlegungen, im Betrage von 9334 fl. 43 kr.; f) in Barrieren bei Wegübersezungen, im Betrage von 1488 fl. — kr.; g) in Bahn-Einfriedigungen, Besämung der Böschungen, Rasenlegung der Banquette und andern Arbeiten, im Betrage von 82,683 fl. 20 kr.; zusammen 1,435,682 fl. 8 kr. Conv. Münze. — 3. Die schriftlichen Offerte, welche bei der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen längstens bis 17. Juli 1843 Mittags 12 Uhr zu überreichen sind, müssen jedes wohl versiegelt und von Außen mit der Ueberschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues der Staats-Eisenbahn, in der Strecke von . . . . . bis . . . . .“ versehen seyn. — Das Anbot hat folgende Punkte zu enthalten: a) Den Procenten-Nachlaß von den zum Grunde liegenden Einheitspreisen, um welchen der Different den gedachten Bau in der einzelnen Strecke zu unternehmen gedenkt, und dieser Procenten-Nachlaß muß mit Zahlen und Buchstaben ausgedrückt seyn. — b) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Anbotler die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, die Baubeschreibung, und überhaupt alle, diesen Bau betreffenden Pläne und Urkunden eingesehen, dieselben wohl

verstanden und mit seiner Namensfertigung versehen habe, und die darin enthaltenen Bestimmungen pünktlich erfüllen wolle. — c) Die Aufgabe, ob und welche Straßenbauten der Dfferent bereits ausgeführt habe, dann ob und welche Anzahl von erfahrenen Aufsehern und Arbeitern ihm zu Gebote stehen, und endlich — d) die eigenhändige Fertigung des Vor- und Familien-Namens mit Beifügung des Charakters und Wohnortes. — 4. Jedem Dfferte muß die ämtliche Bestätigung entweder eines k. k. Provinzial-Zahlamtes oder des k. k. Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien beigelegt seyn, daß der Dfferent das 5 % Badium von der oben erwähnten Ueberschlags-Summe, nämlich in Bezug auf die Strecke I (von Böhmisches-Trübau bis Pardubitz) von 1,376,550 fl. 17 kr., in Bezug auf die Strecke II (vom Dorfe Rogitz bis in die Nähe von Alt-Kollin) von 339,716 fl. 39 kr.; in Bezug auf die Strecke III (von Alt-Kollin bis Prag aber von 1,435,682 fl. 8 kr. Conv. Münze im Barem oder in annehmbaren und haftungsfreien österreichischen Staatspapieren, die nach dem Börse-Werthe des, dem Erlagstage vorhergehenden Tages zu berechnen sind, daselbst erlegt, oder eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammerprocuratur, oder von einem Fiscalamte in der Provinz nach §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärte Sicherstellung beigebracht habe. — Auf Dfferte, welche den genannten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, oder in welchen überhaupt andere als die festgesetzten Bedingungen gemacht werden, wird keine Rücksicht genommen. — 5. Ueberreichte Angebote werden nicht mehr zurückgegeben, und der Anbotleger bleibt bezüglich auf sein Anbot vom Tage der Ueberreichung desselben bis zur Entscheidung darüber verbindlich, die Verpflichtung des Aerarers aber beginnt erst von dem Tage, an welchem von Seite des k. k. Hofkammer-Präsidentiums die Genehmigung des Angebotes erfolgt. — 6. Die eingereichten Erklärungen werden an dem oben festgesetzten Tage von einer eigens hierzu bestimmten Commission entsiegelt und hiervon nur diejenigen beachtet, welche vorschriftsmäßig verfaßt und mit den möglichen Behelfen versehen sind. — Die Entscheidung über die eingelangten Dfferte wird von dem Präsidentium der k. k. allgemeinen Hofkammer getroffen, und hierbei überhaupt demjenigen der Vorzug gegeben werden, welches die, für das allerhöchste Aerar vortheilhafteste Bedingung enthält, vorausgesetzt, daß der Dfferent auch vermöge seiner persönlichen Eigenschaft und Sachkenntniß die nöthige Bürgschaft gewährt. —

7. Nach der erfolgten Genehmigung eines Angebotes wird der Ersteher davon unverzüglich verständigt, und sofort mit demselben zum Abschlusse des Contractes geschritten werden. — Den übrigen Dfferenten werden die erlegten Badien und sonstigen Documente zurückgestellt, und dieselben dadurch aller weitern Verbindlichkeiten rücksichtlich ihrer Angebote entbunden. Das von dem Ersteher erlegte Badium wird als Caution zurückgehalten, doch wird demselben gestattet, eine andere annehmbare Caution zu leisten. — 8. Erscheint der Ersteher des Baues wegen Abschluß des Contractes und sohiniger Uebernahme der zu leistenden Arbeiten in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu der ihm bekannt gegebenen Zeit nicht, so steht es dem Aerar frei, an dem erlegten Badium einen Betrag von 5000 fl. abzuziehen, wobei er ausdrücklich erklärt, auf jede von ihm anzuschende richterliche Mäßigung zu verzichten. — Leistet er einer weitern Aufforderung keine Folge, so ist das Aerar berechtigt, das für die Ausführung des Baues Erforderliche ohne weitere Einvernehmung des Erstehers auf seine Kosten und Gefahr zu veranlassen, wobei er die von der für die Angelegenheiten der Staats-Eisenbahnen bestellten Rechnungsbehörde anzufertigende ämtliche Kostenberechnung, als eine öffentliche, vollen Beweis herstellende Urkunde anzuerkennen hat. — 9. Zur Ausführung des vorgeschriebenen Unterbaues wird Folgendes festgesetzt: In der Strecke I, von Böhmisches-Trübau bis Pardubitz, muß der Bau sogleich nach Bekanntgebung der hohen Genehmigung des Dffertes beginnen, und in der Art fortgeführt werden, daß diese Strecke bis Ende des Jahres 1843 an den Aufdämmungen und kleinern Einschnitten bis auf 6 Schuh Tiefe vollkommen hergestellt ist. Für Felsen Sprengung und tiefere Einschnitte, so wie für die Herstellung sämtlicher Objecte wird der Termin bis Ende Mai 1844, und nur für die Vollendung des Tunnels bei Choken, so wie für die vollständige Regulirung der Böschungen, Anbringung von Uferversicherungen, Auspflasterung von Seitengraben, Bepflanzung und andere Nebenarbeiten, wird der Termin bis zum Ende des Monats Juli 1844 in der Art festgesetzt, daß der Unterbau in der ganzen Strecke an allen seinen Bestandtheilen zu dieser Zeit vollendet seyn muß, um collaudirt werden zu können. — In der Strecke II, von Rogitz bis Alt-Kollin, ist der Bau sogleich nach Bekanntgebung der hohen Genehmigung des Dffertes zu beginnen und in der Art fortzuführen, daß die mit Ende aus den Seitengraben herzustellenden Dämme, die Flußregulirungen und sämtliche Wasserbauten längstens

bis Ende April 1844 bewerkstelliget werden. Für die vollständige Herstellung der ganzen Strecke nebst allen Objecten aber wird für diese Strecke der Termin bis Ende December 1844 in der Art festgesetzt, daß gleich darauf die Collaudirung vorgenommen und der Bau in allen seinen Theilen vollendet übergeben werden könne. — In der Strecke III, von Alt-Kollin bis Prag, ist der Unterbau folgendermaßen in Angriff zu nehmen und fortzuführen: a) die Strecke von St. Nr. 2026 bis St. Nr. 2040 bei Kollin. — b) Der große Viaduct bei Kuwal St. Nr. 2434 bis St. Nr. 2436. — c) Die Strecke von Biechowitz St. Nr. 2512 bis zur Krenn'schen Anlage bei Prag St. Nr. 2656, sind gleich nach Bekanntgebung der hohen Genehmigung des Oeffertes in Angriff zu nehmen und mit Nachdruck ununterbrochen fortzuführen, und zwar in der Art, daß mit Ende des Jahres 1843 die Felsensprengung in Kollin und am Ziska-Berge bei Prag wenigstens zur Hälfte bewirkt, die Fundamentirung der Stützmauern in Kollin aus dem Wasser und die Aufmauerung des Viaductes bei Kuwal aus dem Fundamente hergestellt werde. — Während des Jahres 1843 sind die Steine für sämtliche Objecte und Stützmauern vorzubereiten, und vor dem Beginne des Frühjahres 1844 auf die verschiedenen Bauplätze zu führen. — d) Zur Herstellung der leichteren Strecken, nämlich von St. Nr. 1935 bis St. Nr. 2026, dann von St. Nr. 2040 bis St. Nr. 2434, und von St. Nr. 2436 bis St. Nr. 2512 ist im April 1844 zu schreiten, dabei aber mit solchem Ernste vorzugehen, daß mit Ende 1844 sämtliche Dämme und Einschnitte und die Fundamentirung und Aufmauerung sämtlicher Objecte und Stützmauern bis zur Bahngleiche, doch ohne Parapette an den gewölbten, und ohne Holzwerk an den größeren hölzernen Kunstbrücken hergestellt sind. — Während des Jahres 1844 sind die Felsensprengungen sämtlich zu bewirken, und der große Viaduct bei Kuwal ist bis zur Bahngleiche zu bringen und einzuwölben. — e) Während des Winters 1844 sind alle Steine zu den Parapetmauern und anderen Vollendungs-Arbeiten vorzubereiten und an Ort und Stelle zu führen, so wie das Holzwerk zu den größern Kunstbrücken gehörig abzubinden und aufzuführen ist. — f) Mit Anfang April 1845 sollen die Vollendungs-Arbeiten auf der ganzen Linie angegriffen und mit solchem Nachdrucke fortgeführt werden, daß die ganze Strecke von Alt-Kollin bis Prag längstens mit Ende Juni 1845 vollendet seyn muß, um collaudirt werden zu können. — 10. In dem Falle, als der Unternehmer den Bau nicht in der, bezüglich

auf die einzelnen Strecken vorgeschriebenen Zeit vollendet, trifft denselben mit ausdrücklicher Begehung jeder anzufuchenden richterlichen Mäßigung der Verlust der Hälfte einer Rate von dem in nachfolgenden §. bestimmten Betrage, und er bleibt für die Folgen der Verspätung verantwortlich. Außerdem wird es der General-Direction für die Staats-Eisenbahnen frei stehen, die Vollendung des Baues auf seine Kosten und Gefahr durch wen immer und auf jede ihr geeignet scheinende Weise bewerkstelligen zu lassen und den Ersatz der Auslagen, jenen für die verlängerte Aufsicht nicht ausgenommen, aus der Caution und dem sonstigen Vermögen des Unternehmers zu holen, welcher auch in diesem Falle die von der für die Angelegenheiten der Staats-Eisenbahnen bestellten Rechnungsbehörde auszufertigende ämtliche Kostenberechnung als eine öffentliche, vollen Beweis herstellende Urkunde anzuerkennen sich verbindlich macht. — 11. Die Zahlung an den Unternehmer geschieht nach Maßgabe seiner Leistungen in Raten. Zu diesem Ende wird die mit Rücksicht auf den erzielten Procenten-Nachlaß sich darstellende Bau-summe in vierzig gleiche Theile oder Raten getheilt und dem Unternehmer folgendermaßen verabfolgt: Sobald derselbe nämlich so viel Arbeit vollbracht, daß dieselbe an Werth den für die erste Rate entfallenden Betrag um zwei Drittel übersteigt, erwirbt er den Anspruch auf die Bezahlung der ersten Rate. Die zweite Rate erhält derselbe, wenn er die Summe von  $2\frac{2}{3}$  Raten in's Verdienen gebracht hat, und s. f. muß er jedesmal, wenn es sich um eine Ratenzahlung handelt, um  $\frac{2}{3}$  mehr als diese beträgt, an Bauarbeit bewerkstelligt haben. — Nach dieser Maxime erfolgt die Bezahlung bis zur vorletzten Rate; die Bezahlung der vorletzten und letzten Rate wird aber dem Unternehmer so lange vorenthalten, bis die Collaudirung und Final-Liquidirung vor sich gegangen und die hochortige Genehmigung hierüber erfolgt seyn wird. — Hat der Unternehmer nach seiner Leistung einen Anspruch auf eine Ratenzahlung, so wird ihm von dem bauleitenden Ingenieur, welcher über die Leistung desselben ein Baujournal zu führen angewiesen ist, ein Certificat ausgestellt, mit welchem sich ersterer um die zu bewirkende Geldanweisung an die k. k. General-Direction zu wenden hat. — Sollte die Total-Summe des Baues aus Ursache eingetretener Modificationen geringer entfallen, als die oben erwähnte Bau-summe, so wird dieses bei der Ausstellung der Certificate in der Art berücksichtigt, daß bis zur Collaudirung immer zwei von den vollen, im Eingange dieses §. erwähnten Raten rückständig bleiben müssen. —

Würde die Total-Bausumme die gedachte Bausumme überschreiten, so steht dem Unternehmer frei, um eine à Contozahlung einzuschreiten, die ihm nur gegen besondere, hohen Orts einzuholende Bewilligung zu Theil werden kann. Aber auch in diesem Falle muß der Betrag von zwei der im Eingange dieses §. erwähnten Raten, wie oben, bis zur vollständigen Liquidirung vorenthalten bleiben. — Von der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen. — Wien am 1. Juni 1843.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 995. (2) Nr. 699.

**E d i c t.**

Zur Erhebung des Passiv-Standes nach dem am 26. Jänner d. J., mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Lorenz Mokoru, Haus- und Realitätenbesitzer, dann Weinschänker zu Feistritz Ss. Nr. 16, die Tagung auf den 28. Juni 1843, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß alle jene, welche aus was immer für einem Grunde auf diesen Verlaß einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, solchen entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei der gedachten Tagung sowiß anzumelden haben, als sie sonst die Folgen des §. 814 a. b. C. B. sich selbst werden zuschreiben müssen.

R. K. Bezirksgericht Neumarkt am 6. Juni 1843.

3. 961. (3) Nr. 1383.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Carl Schuster aus Gottschoe, wegen ihm schuldigen 300 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung des dem Mathias Kren aus Maasern gehörigen, dem Herzogthume Gottschoe sub Rectif. Nr. 209ß zinsbaren Untersassfelds gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, als auf den 28. Juni, 28. Juli und 30. August d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Maasern mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der 3. Versteigerung unter dem Schätzungswerthe pr. 215 fl. 10 kr. dahin gegeben werden würden.

Die Bedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 8. Mai 1843.

3. 979. (2) Nr. 1154.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Barthelmä Uchajshih von Neumarkt,

gegen Joseph Klemenzhish von Kropf, wegen aus dem wirtschafisämtlichen Vergleiche vom 18. März 1842, Zahl 277 schuldigen 100 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung des, dem Legtern gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 175 zinsbaren, auf 350 fl. geschätzten Eshewers mit fünf Nagelschmiedstöcken sammt Kohlbarren in der Schmiedhütte v' Nove gerilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagungen in loco Kropf, und zwar auf den 8. Juli, 9. August und 9. September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh mit dem Beisage angeordnet, daß die erwähnte Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 27. Mai 1843.

3. 964. (3) E d i c t. Nr. 1742.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Mallner von Rieg, durch dessen Bevollmächtigten, Hrn. Adolf Haus von Gottschoe, in die executive Feilbietung der, dem Paul Knaus gehörigen, in Göttenitz sub Cons. Nr. 15 et Rectif. Nr. 2122 gelegenen 1/4 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschafisgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Göttenitz die Tagfabten auf den 27. Juni, 27. Juli und 26. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten und letzten Feilbietungstagfabrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 550 fl. C. M. werde vintangegeben werden.

Hievon werden alle Tabulargläubiger und Kauflustige mit dem Bedeuten verständiget, daß der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschoe am 3. Juni 1843.

3. 1006. (2)

**R u n d m a c h u n g.**

Unterzeichnete beehrt sich dem hohen Publicum die ergebnste Anzeige zu machen, daß sie alle Gattungen Herren- und Damen-Kleider im Ganzen, so wie auch im zertrennten Zustande, besonders Seiden-, Wollenzeuge und Lächer von aller Art Schmutz und frisch entstandenen Flecken, um die billigsten Preise, den neuen gleich, appetirt und ganz rein herstellt.

Am alten Markt Nr. 23, im 3. Stocke rückwärts.

**Josepha Jaworsk.**